

Ortsgemeinde Berschweiler



Bekanntmachung

Aktenzeichen:
1/004-12
Datum:
23.04.2021

Am Donnerstag, den 29. April 2021 findet um 19.30 Uhr eine Sitzung des Ortsgemeinderates in der Dr. Darge Halle statt.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltplan und die Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022
2. Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheiten
2. Anfragen und Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister



Ortsgemeinde Berschweiler

Pressedienst

Bericht über die Haushaltsdebatte des Gemeinderates

Mit dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 beschäftigte sich der Gemeinderat schwerpunktmäßig in seiner letzten Sitzung.

Der Ergebnishaushalt 2021 sieht Gesamterträge in Höhe von 708.976 Euro und Gesamtaufwendungen in Höhe von 797.356 Euro vor. Es wird somit mit einem Jahresverlust in Höhe von 88.380 Euro gerechnet von dem 39.888 Euro zahlungswirksam sind, der Rest bezieht sich auf die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände. Der im Vergleich zu den Vorjahren höher veranschlagte Jahresverlust resultiert im Wesentlichen auf eine stagnierende, wenn nicht sogar rückläufige Finanzausstattung im Bereich der Steuern und Umlagen. Hier sind bestehende wirtschaftlichen Risiken infolge der Corona Pandemie grob geschätzt berücksichtigt, aber ein Ende der Pandemie und die hierauf noch eintretenden wirtschaftlichen Folgen sind derzeit noch nicht absehbar. Die Veranschlagungen im Ergebnishaushalt orientieren sich größtenteils auf dem Niveau des Vorjahres. Ebenso wurden die Steuerhebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer in unveränderter Höhe festgesetzt.

Wesentliche Veränderungen bei den Ausgabepositionen gegenüber den Vorjahren ergeben sich in 2021 durch die Erhöhung des Kostenanteils der Gemeinde an den laufenden Betriebskosten des Kindergartens um 5.000,00 auf 8.000 €, bei den Unterhaltungsaufwendungen für die Dr. Darge-Halle um 2.500 € auf 8.500 € wegen der Anschaffung einer neuen Schließanlage sowie für erste Aufwendungen für den Bebauungsplan "Hinter der Kirch II" in Höhe von 8000 Euro, den Gemeindeanteil bei den Kosten für die Innerörtliche Flurbereinigung in Höhe von 17.500 Euro und die Übernahme des Verlustes aus dem Forstwirtschaftsplan in Höhe von rund 10.000 Euro.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes beläuft sich voraussichtlich auf einen Jahresfehlbetrag von 39.888 €. Darüber hinaus sieht der Finanzhaushalt 2021 Ermächtigungen für die Auszahlungen für Investitionen in Höhe von insgesamt 156.000 € vor. Die größte Position in Höhe von 150.000 Euro wurde dabei für die Investition in einen Tag und Nachtmarkt eingestellt, der gegebenenfalls in Berschweiler gebaut werden soll. Die Planungen und Vorprüfungen für die Errichtung des Marktes sind bereits angelaufen (ausführlicher Bericht hierzu folgt in Kürze). Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionen stehen Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen, in Höhe von 56.000 Euro zur Verfügung. Die Finanzierung des Restbetrages erfolgt, ebenso wie die Finanzierung des zahlungswirksamen Fehlbetrages bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen, durch die Verringerung der Forderungen gegen die Verbandsgemeinde aus dem Verrechnungskonto der Ortsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse. Eine Kreditaufnahme ist daher nicht erforderlich. Von dem tatsächlichen Kassenbestand der Gemeinde zu Jahresbeginn in Höhe von knapp 282.000 Euro verbleiben somit am Jahresende 2021 noch rund 120 - 130 TEuro.

Im Haushaltsjahr 2022 ist im Ergebnishaushalt ein Jahresverlust in Höhe von 27.014 Euro veranschlagt. Die Veranschlagungen orientieren sich nach den Vorjahresansetzungen. Die Steuerhebesätze werden in unveränderter Höhe festgesetzt. An Investitionen wurden lediglich Beträge für eventuell notwendige Ersatzbeschaffungen aufgenommen.

Die Erträge und Aufwendungen des Sondervermögens Dr. Darge werden für die kommenden beiden Planjahre auf jeweils 75.510 Euro festgesetzt. Es werden weiterhin Beträge für den Wertpapierverkauf und Wertpapiererwerb von jeweils 400.000 Euro jährlich veranschlagt. Entsprechend der testamentarischen Verfügung erfolgt die Wertpapierverwaltung durch ein hierzu beauftragtes Bankinstitut in Frankfurt am Main. An den Kernhaushalt können voraussichtlich Zinserträge, nach Abzug der laufenden Aufwendungen für die Vermögensverwaltung in Höhe von jährlich rund 11.000 Euro zur zweckgebundenen Verwendung abgeführt werden. (gf).

Text: Volker Gutendorf